

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 95.

Freitag den 5. April.

1867.

Holz-Auction.

Freitag den 5. April d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an in Connewitzer Neuer, und zwar in der Nähe des Brückenbaues an der Zwenkauer Straße, ca. 200 Stockholzhaufen gegen Anzahlung von 15 Mgr. für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle im Termine öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 30. März 1867.

Des Rathes Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 20. März 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Hierauf trug der Vorsiecher eine die Bedingungen der neuen Verwilligung einer Summe zum Theaterbau betreffende Rathszuschrift vor. Sie lautete:

„Die Herren Stadtverordneten haben in Ihrem Communicate vom 5. d. M., die Nachverwilligung für den Theaterneubau betr., Müßbliche gehabt auf den Entwicklungsgang dieser Angelegenheit, nicht ohne dabei ernste Vorwürfe wegen unseres Verfahrens in dieser Angelegenheit zu erheben. Wir begreifen es vollständig, wenn durch die Thatsache, daß der ohnehin schon so kostspielige Theaterbau noch einen nicht unbedeutenden Mehraufwand erfordert, die Gemeindevertretung namentlich im gegenwärtigen Augenblick unangenehm berührt und wenn dies Missbehagen in den Erklärungen der Gemeindevertretung Ausdruck findet. Es würde aber ein Irrthum sein, zu glauben, daß der Stadtrath mit leichtem Sinn an die Thatsache dieser Mehrforderung herangetreten sei, oder nichts gehabt habe, um dieselbe zu vermeiden. Im Gegenteil dürfen wir wohl annehmen, daß auf Niemandem schwerer als auf uns das Unvermeidliche dieser Mehrforderung gelasst hat und noch lastet, und wir dürfen uns in Wahrheit das Zeugnis geben, daß es an unsrern Bemühungen nicht gescheitert hat, eine Überschreitung des Voranschlags zu vermeiden und die Finanzkräfte der Stadt zu schonen. Wenn uns trotz aller unserer Bemühungen dies nicht gelungen ist, so besagt dies Niemand mehr als wir selbst: aber gegenüber der Schwierigkeit der Aufgabe dürfen wir auch wohl eine billige Beurtheilung unseres Verfahrens und unserer Bauleitung in Anspruch nehmen. Welche Unmasse von Geschäften dem Stadtrath durch diesen umfanglichen Bau erwachsen ist und noch erwächst, liegt auf der Hand; Niemand wird natürlich unmittelbar hiervom berührt, als dasjenige unserer Mitglieder, daß mit der speciellen Leitung der Angelegenheit betraut ist, und diese Leitung im fortwährenden Einvernehmen und Einverständnis mit uns geführt hat. Demselben ist u. A. die schwierige Aufgabe zugefallen, auf der einen Seite die Voranschläge nicht zu überschreiten, auf der andern Seite die im Laufe eines so umfanglichen Baues allemal noch hervortretenden Bedürfnisse nicht unberücksichtigt zu lassen und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß ein so bedeutender Bau auch in einer innern Harmonie und in so solider Weise hergestellt werde, daß nicht eine baldige Zukunft gerechte Ausstellungen daran zu machen habe. Wenn die Schwierigkeiten, mit welchen die Bauleitung in Beachtung dieser verschiedenen Momente zu kämpfen hatte, in billige Erwögung gezogen werden, so glauben wir, daß über die von uns trotz unserer Bemühungen nicht zu vermeiden gewesene Überschreitung ein milderes Urtheil Platz greifen und daß die Zukunft der Bauleitung vielmehr eine Anerkennung als einen Tadel zu erkennen wird.“

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch die Herren Stadtverordneten die Erwägung dieser Umstände von ihrem Gesamturtheil über die Sache nicht ausschließen werden, und wir glauben hiernach, ein weiteres Eingehen auf die in Ihrem Communicat gemachten Neuerungen unterlassen zu dürfen. Nur eine Neuerung zwinge uns zu einer Bemerkung; es findet sich nämlich in Ihrem Communicat folgende Stelle:

„Würden jemals an die Stadtverordneten Gründe gebracht, welche diese bestimmen könnten, doch noch das Ge-

schehene hinzunehmen und das schlende Capital unbedingt zu bewilligen, so würde dies doch nicht anders geschehen können, als gegen eine Garantie einer nochmaligen Überschreitung durch willkürliche und unverantwortliche Leitung des Baues, insbesondere durch Errichtung des jetzigen Rathes-deputirten zum Theaterbau durch einen andern Deputirten, der über die zur Überleitung eines so wichtigen Baues auch erforderliche Zeit verfügen kann, unter Ermittlung und Feststellung der wahren Entstehungsgründe der außerordentlichen Überschreitungen.“

Wir bedauern schmerzlich, wenn durch solche Neuerungen städtische Angelegenheiten auf das Feld der Persönlichkeiten geleitet werden, und wir bitten im gemeinsamen Interesse, solches für die Zukunft zu unterlassen. Würden die Herren Stadtverordneten, wie in obigem Sache angedeutet liegt, dem Stadtrath Bedingungen stellen wollen bezüglich der Vertheilung oder Nichtvertheilung von Geschäften an das eine oder andere Rathsmitglied, so würden wir solchem Versuche einer Einmischung in die Verwaltung entschieden entgegentreten müssen. Und die Erwähnung einer „willkürlichen und unverantwortlichen Leitung des Baues“, auch wenn sie wie in dem obigen Sache nur hypothetisch erfolgt, sollte doch in der Correspondenz zwischen den städtischen Körperschaften überhaupt nicht vorkommen, wenn sie nicht zugleich von den thatsächlichen Beweisen der Wahrheit begleitet wäre. In der Leitung des Theaterneubaues hat ein willkürlicher und unverantwortlicher Verfahren nicht stattgefunden, sondern die strengste Gewissenhaftigkeit hat gewaltet und wir unsrerseits, wie wir hierdurch ausdrücklich erklären, vertreten Alles, was unser gegenwärtiger Baudeputirter in der Sache gethan hat.

Wir hoffen, den übrigen Inhalt Ihres geehrten Communicats hiermit als erledigt betrachten zu können und bemerken noch Folgendes bezüglich der zwei Bedingungen, die Sie an Ihre Nachverwilligung einer Summe von 56,173 Thlr. 13 Mgr. 2 Pf. geknüpft haben.

Was die erste Bedingung betrifft, nämlich die eines genauen Nachweises aller bisherigen Ausgaben für den Bau, so ist es selbstverständlich, daß die seiner Zeit über den ganzen Bau Ihnen vorzulegende Rechnung solchen Nachweis geben muß. Wir verstehen Ihre Bedingung aber so, daß Sie schon jetzt einen Nachweis über die bisherigen Verwendungen zu haben wünschen. Ist nun derselbe bei einem noch im Gange befindlichen Bau, wo viele Positionen nur theilweise ausgeführt und theilweise bezahlt sind und wo die Belegpapiere fortwährend gebraucht und daher auf die Dauer nicht aus der Hand gegeben werden können, auch nicht durch Vorlegung einer abgeschlossenen Rechnung zu führen: so sind wir doch gern erhöltig, Ihnen durch Vorlegung der Originalrechnungen schon jetzt jeden möglichen Nachweis über die bisherige Gebahrung in der Sache zu geben. Wir bitten daher, daß Sie zu diesem Behuf in unserer Einnahmestube von den betr. Rechnungen Einsicht nehmen und wegen jeder Ihnen wünschenswerthen Aufklärung, die wir Ihnen bereitwillig ertheilen werden, Sich gefälligst an unsern Baudeputir oder unmittelbar an unsern Baudeputirten wenden. Wir sehen einer gefälligen Benachrichtigung über die Zeit entgegen, zu welcher Sie solche Einsichtnahme wünschen.“

Was die zweite Bedingung betrifft, die einer Garantie gegen weitere Überschreitungen, so geben wir hierdurch die Erklärung ab, daß wir uns auf das strengste an die verwilligten Summen, einschließlich der jetzigen Nachverwilligung halten und in seinem Falle ein Mehr zur Ausführung bringen oder verausgaben werden, wenn überhaupt ein solches in Frage kommen sollte, ohne vorher